



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: mitteilungsblatt@buchenbach.de, www.buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Ralf Kaiser oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Liebe Buchenbacherinnen und Buchenbacher,

wir haben ein bewegtes Jahr hinter uns. Mit Kommandant Jonas Stiegler und stellvertretendem Kommandanten Thomas Zink hat die Feuerwehr Buchenbach eine neue Leitung bekommen. Verdiente Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden aus dem Dienst verabschiedet. Besonders zu erwähnen sind hierbei Albert Müller, Otmar Winterhalter, Gerlinde Wax, Matthias Faller und Markus Millen. Die Ortschaft Unteribental bekommt mit Antje Rießle als Ortsvorsteherin ein neues Gesicht. Hier haben sich vom Ortschaftsrat nicht nur Balthasar Herr, sondern auch zwei Urgesteine verabschiedet, nämlich Erhard Heizler und Christoph Frank.

Ich freue mich, dass – wie im Wahlkampf versprochen – für die allermeisten von Ihnen das Rathaus wieder ein Ort ist, an dem man sich willkommen fühlt und verlässlich sowie kompetent unterstützt wird. Dafür sorgen die neue Rechnungsamtsleiterin Daniela Reichmann, Kassenverwalterin Sabrina Meier, Bauamtsleiter Engelbert Wehrle und Tanja Steiert als Sachbearbeiterin im Ordnungsamt. Es freut mich sehr, dass wir nun in allen Bereichen über fachlich versierte und entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Bei wichtigen Schlüsselthemen, beispielsweise im Bereich Tourismus und Verkehr im Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal, sowie bei politischen Projekten wie der Entlastung der Ortsdurchfahrt Falkensteig, arbeiten wir eng mit unseren Nachbarn im Dreisamtal zusammen. Für die anstehende Sanierung der Sommerberghalle und eine Lösung für den katholischen Kindergarten haben wir Mittel aus dem Landessanierungsprogramm beantragt. In Wagensteig möchten wir dem örtlichen Gewerbe eine Erweiterungsmöglichkeit schaffen, um dem heimischen Betrieb neue Perspektiven zu bieten.

Ich freue mich sehr, dass wir den Dorfplatz durch den Weihnachtsmarkt des Dorfladens beleben konnten. Über den Jahreswechsel bin ich im Heimatland meiner Frau und freue mich, Sie alle im Januar wiederzusehen. Danach hoffe ich, Ihnen so schnell wie möglich verbindliche, nützliche und verlässliche Informationen zur Nahwärmeversorgung geben zu können.

Ich wünsche Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und gesegnetes neues Jahr! Möge die ruhige Zeit zwischen den Jahren Ihnen und Ihren Lieben die Möglichkeit geben, neue Energie zu tanken, damit Sie die Aufgaben des kommenden Jahres mit frischem Mut und Freude angehen können.

Ihr Bürgermeister

Ralf Kaiser



**BEREITSCHAFTSDIENSTE****APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENSTE**

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene

116 117

Kinder

116 117

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr.

Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen

Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 19.12.2024:

Zasius-Apotheke, Tel.: 0761 - 7 32 80

Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg (Wiehre)

Freitag, 20.12.2024:

Hubertus-Apotheke Caunes, Tel.: 0761 - 3 45 00

Rotteckring 4, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Samstag, 21.12.2024:

Littenweiler-Apotheke, Tel.: 0761 - 69 67 50 51

Römerstr. 1, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Sonntag, 22.12.2024:

3 König Apotheke Wiehre, Tel.: 0761 - 7 57 55

Dreikönigstr. 9, 79102 Freiburg (Wiehre)

Montag, 23.12.2024:

Hölderle-Carré Apotheke Caunes, Tel.: 0761 - 3 68 89 82 01

Konrad-Goldmann-Str. 5 A, 79100 Freiburg (Wiehre)

Dienstag, 24.12.2024:

Schwabentor-Apotheke, Tel.: 0761 - 3 42 43

Oberlinden 22, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Fortsetzung siehe Seite 3

Zur Beachtung: Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheke(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

NOTDIENSTE/SERVICEADRESSEN:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
(für alle Behandlungen außerh. der Sprechstundenzeiten des Hausarztes und seiner Vertretung)	
Krankentransport (nicht vorwahlfrei)	0761 19222
DRK-Pflegedienst	07660 920353
	0175 2244311
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	0761 120 120 00
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	07661 98680
Hospizgruppe Dreisamtal	0160 96263862
Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222
Polizei-posten Kirchzarten	07661 97919-0
Wassermeister	07661 393-112
Dorfhelferin, Einsatzleitung	7077

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald

Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald

79822 Titisee Neustadt, Wilhelm-Stahl-Str. 13 (gegenüber der AOK)

Ansprechpartner: Wendelin Schuler

0761/2187-2977

wendelin.schuler@lkbh.de

Christiane Düspohl:

0761/2187-2978

christiane.duespohl@lkbh.de

**Amtliche BEKANNTMACHUNGEN****Sprechzeiten und Rathausbesuch**

Sprechzeiten sind von Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr sowie am Dienstag zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr

Um Sie noch passgenauer als durch die Sprechzeiten bedienen zu können, empfehlen wir Ihnen weiterhin mit den Mitarbeiter/innen im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Dies hat sich in den vergangenen Monaten in der Praxis bewährt und mit Termin wird Ihnen Vorrang gewährt.

Telefonzentrale - Frau Kaiser**07661 3965-0****Sekretariat/Zentralbüro - Frau Müller**

gemeinde@buchenbach.de

sekretariat.buergermeister@buchenbach.de

3965-27

Bürgermeister Ralf Kaiser

buergermeister@buchenbach.de

3965-27

Hauptamtsleiter/Grundbucheinsichtsstelle - Herr Hirsch

v.hirsch@buchenbach.de

3965-25

Zentraldienste/Digitales/Ehrenamt - Frau Saier

p.saier@buchenbach.de

3965-21

Bürgerservice/Standesamt - Frau Faller

n.faller@buchenbach.de

3965-24

Fundbüro/Tourismus/Meldescheine - Frau Kaiser

t.kaiser@buchenbach.de

3965-13

Bauamtsleiter/Ordnungsamtsleiter - Herr Wehrle

bauamt@buchenbach.de

3965-22

Baubürgerbüro/Bürgerservice - Frau Roth

bauamt@buchenbach.de

3965-23

Sicherheit und Ordnung - Frau Steiert

ordnungsamt@buchenbach.de

3965-14

Bauhof

bauhof@buchenbach.de

3965-70

Rechnungsamtsleiterin - Frau Reichmann

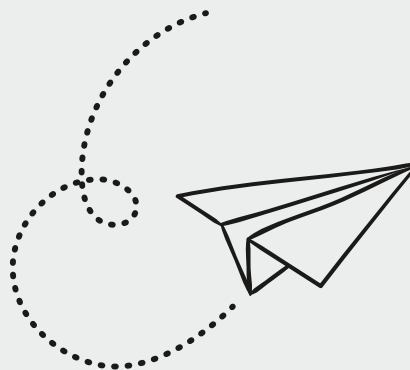
d.reichmann@buchenbach.de

3965-20

Gemeindekasse - Frau Maier

s.maier@buchenbach.de

3965-28



Jubilare im Januar

Im Monat Januar gratulieren wir herzlich zum Geburtstag am

06. Januar	Eric Gremmelspacher	70 Jahre
22. Januar	Max Fallner	90 Jahre
24. Januar	Edwin Oskar Schweizer	70 Jahre
27. Januar	Bernhard Schuler	70 Jahre

Auch den Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, gratuliert die Gemeinde recht herzlich!



Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am Donnerstag, 19.12.2024.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr gibt es in KW 2 (Donnerstag, 09.01.2025). Redaktionsschluss ist am Freitag, 03.01.2025, 11:00 Uhr.



APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENSTE

Fortsetzung von Seite 2

Mittwoch, 25.12.2024:

Brunnen-Apotheke Freiburg, Tel.: 0761 - 3 29 99
Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Donnerstag, 26.12.2024:

Kur-Apotheke Kirchzarten, Tel.: 07661 - 43 33
Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten

Freitag, 27.12.2024:

Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof, Tel.: 0761 - 2 42 88
Eisenbahnstr. 64, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Samstag, 28.12.2024:

Urban-Apotheke Herdern, Tel.: 0761 - 3 89 96 30
Hauptstr. 58, 79104 Freiburg (Herdern)

Sonntag, 29.12.2024:

Apotheke St. Gallus Kirchzarten, Tel.: 07661 - 50 47
Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten

Montag, 30.12.2024:

Apotheke St. Gallus Kirchzarten, Tel.: 07661 - 50 47
Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten

Dienstag, 31.12.2024:

Apotheke im Kaufland Freiburg, Tel.: 0761 - 5 03 64 40
Waldkircher Str. 57, 79106 Freiburg (Brühl)

Die Notdienste ab dem 01.01.2025 standen bei Redaktionsschluss noch nicht zum Abruf bereit. An der Bekanntmachungstafel beim Rathaus werden diese zusätzlich ausgehängt.

Auf der Homepage der Landesapothekenkammer die Notdienste der Apotheken immer aktuell abrufbar:
www.lak-bw.de/notdienstportal/

Zur Beachtung: Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Schließstage im Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung ist **am Freitag, 27.12.2024 und am Montag, 30.12.2024 ganztags für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Ab Donnerstag, 02.01.2025, erreichen Sie uns wieder zu den üblichen Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14 bis 18 Uhr

Wir empfehlen Ihnen weiterhin mit den Mitarbeitern im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Dies hat sich in den vergangenen Monaten in der Praxis bewährt. Ohne Terminabsprache, müssen von Ihnen teilweise lange Wartezeiten in Kauf genommen werden, insbesondere beim Besuch des Melde- und Passamtes und auch des Standesamts.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2024 ist auf der Homepage der Gemeinde Buchenbach zur Information der Einwohnerschaft eingestellt ab Donnerstag, 19.12.2024 (Erscheinungstag Mitteilungsblatt).

Alle Berichte vergangener Sitzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik **Rathaus & Politik > Rathaus und Gremien > Gemeinderat >**

und ausführlich in unserem Ratsinformationssystem mit den Einladungen und Sitzungsvorlagen.

Freiwillige Landwirtschaftsförderung („De-minimis“-Beihilfe) 2024

Bei der Gemeinde Buchenbach kann Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe als Grünlandförderung gestellt werden. Die Anträge wurden bereits versendet. Falls Sie keinen Antrag erhalten haben, können Sie sich gerne bei Frau Roth melden. Der Antrag richtet sich an die landwirtschaftlichen Betriebe und Weidgemeinschaften, welche am Landschaftspflegegeldverfahren teilgenommen haben.

Das Antrags- und Auszahlungsverfahren richtet sich nach den „De-minimis-Vorschriften“ der Europäischen Union, welches kommunale Beihilfen an Betriebe bis zu einer Förderhöchstgrenze von 20.000 Euro in einem Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf. Einen Antrag können landwirtschaftliche Betriebe, Weidgemeinschaften und andere juristische und private Personen stellen, deren landwirtschaftlicher Betrieb auf der Gemarkung Buchenbach liegt und die eigene oder gepachtete Grünlandflächen von mind. einem Hektar Gesamtfläche auf dem Gemeindegebiet selbst bewirtschaften. Bei gemeindeübergreifenden Bewirtschaftungsverhältnissen kann die Zuwendung nur für den auf den einzelnen Gemarkungen der Gemeinde Buchenbach liegenden Flächenanteil gewährt werden.

Die Frist für die Abgabe der Anträge bei der Gemeinde Buchenbach läuft bis zum 22.12.2024.

Wer keine Antragsunterlagen per Post erhalten hat, kann sich gerne an Frau Roth unter E.Roth@buchenbach.de wenden.

Breitbandversorgung Buchenbach

Wir freuen uns, dass der Ausbau des Glasfasernetzes über den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald mit der Vergabe der Leistungen für einen mitplanenden Generalübernehmer in Buchenbach nun endlich den entscheidenden Schritt in Richtung Realisierung gehen kann.

Am 25.10.2024 teilte der Zweckverband der Gemeinde mit, dass die Vergabe hierzu an das Unternehmen Leonhard Weiss GmbH erfolgt ist. Der mitplanende Generalübernehmer leistet den Ausbau der sog. weißen Flecken eigenverantwortlich. Die konkrete Projektplanung durch den Generalübernehmer läuft nach der Vergabe an. Der Bauzeitenplan wird dazu von Seiten des Verbands regelmäßig beim Generalübernehmer angefragt. Die jeweiligen Ergebnisse werden auf der Internetseite des Zweckverbandes zvbh.de im Bereich „Ausbau in den Gemeinden“ auf der Seite der Gemeinde Buchenbach - Breisgau-Hochschwarzwald veröffentlicht.

Der Bund hat die Breitbandversorgung als staatliche Aufgabe an den Markt übertragen, der diese Rolle in der Flächendeckung aber nur unzureichend ausfüllt. Der Bedarf nach schnellem Ausbau von leistungsfähiger Infrastruktur für die Internetversorgung in den Gemeinden und die Weichenstellung beziehungsweise die Vorgaben des Bundes stehen sich leider allzu häufig nicht unbedingt förderlich gegenüber. Dienstleistungen für Telekommunikation bleiben dem privaten Markt vorbehalten, weshalb Vodafone als Betreiber des Verbandsnetzes im Bereich des Zweckverbandes früh in der Vermarktung aufgetreten ist, den Netzbetrieb jedoch erst nach Überlassung funktionsfähiger Netzabschnitte vornehmen wird. Daher ist die Errichtung dieser funktionsfähigen Netzabschnitte das vordringliche Ziel der Arbeiten, mit denen der Generalübernehmer nun beauftragt wurde. Abschließend daher nochmals die Bestätigung, dass die Gemeinde verfügbare Angaben natürlich unaufgefordert erhält, nachdem sie uns vorliegen.

Es bleibt zu wünschen, dass die notwendige Breitbandversorgung nun zeitnah in Buchenbach realisiert werden wird.

Ihr Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung über Satzungsänderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossener Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Buchenbach

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2024 nachfolgende Satzungsänderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Buchenbach erlassen.

Diese tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2022 außer Kraft.

Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Buchenbach

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 8 Abs. 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Begriffsbestimmung

- (1) Die Gemeinde betreibt die unschädliche Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus geschlossenen Gruben als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Abfuhr und Beseitigung des Schlamms aus Kleinkläranlagen sowie des Inhalts von geschlossenen Gruben einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten im Sinne von § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 2 Anschluss und Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. 1 anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde zu überlassen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der nach Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.
- (4) Eine Befreiung zur Benutzung der gemeindlichen Abfuhr des Schlamms bzw. Abwassers wird dem nach Abs. 1 und 2 Verpflichteten auf Antrag insoweit und insoweit erteilt, als er selbst eine ordnungsgemäße Abfuhr des auf seinem Grundstück anfallenden Schlamms bzw. Abwassers sicherstellen kann. Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die ordnungsgemäße Abfuhr zu erbringen.

§ 3 Betrieb der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- (1) Die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die wasserrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Vom Betreiber ist eine ständige Funktionskontrolle (Eigenkontrolle) seiner Abwasseranlagen durchzuführen.
- (2) Die ordnungsgemäße Wartung der Kleinkläranlagen ist vom Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde jährlich durch die Vorlage der Bescheinigung eines Fachbetriebes oder Fachmannes nachzuweisen.
- (3) In die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die geeignet sind,
 - die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu beeinträchtigen,
 - die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der jeweils geltenden Fassung über
 1. die Ausschlüsse in § 6 Abs. 1 und 2 Abwassersatzung für Einleitungen in die Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
 2. den Einbau sowie die Entleerung und Reinigung von Abscheidevorrichtungen gemäß § 18 Abs. 1 Abwassersatzung auf angeschlossenen Grundstücken entsprechend.

§ 4 Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- (1) Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

ben erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den von der Gemeinde für jede Kleinkläranlage und geschlossene Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN-4261, den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen oder zusätzlich nach Bedarf.

- (2) Die Gemeinde kann die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben auch zwischen den nach Absatz 1 festgelegten Terminen und ohne Anzeige nach § 5 Absatz 2 entsorgen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft ein sofortiges Leeren erforderlich ist.

§ 5 Anzeigepflicht, Zutrittsrecht, Auskünfte

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde binnen eines Monats anzuzeigen
- die Inbetriebnahme und das Verfahren (Art der Abwasserbehandlung) von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
 - den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks, wenn auf dem Grundstück Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind. Bestehende Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben sind der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder vom Betreiber der Anlage innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den etwaigen Bedarf für eine Entleerung vor dem für die nächste Leerung festgelegten Termin anzuzeigen. Die Anzeige hat für geschlossene Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.
- (3) Den Beauftragten der Gemeinde ist ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben zu gewähren
- zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung eingehalten werden;
 - zur Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben nach § 4 Abs. 1 und (2).
- (4) Der Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben jederzeit zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen sind verpflichtet, alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer haftet der Gemeinde für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Nutzung seiner Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder aus ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

II. Gebühren

§ 7 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung nach § 1 dieser Satzung eine Benutzungsgebühr.
- (2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs gemessene Menge des Abfuhrguts, die bei jeder Abfuhr mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs zu messen und vom Grundstückseigentümer zu bestätigen ist.

§ 8 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Abtransports des Abfuhrgutes Eigentümer des Grundstücks ist.

- (2) Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Gebührenhöhe

Die Abfuhrgebühr setzt sich zusammen aus

- einer Grundgebühr je Entleerung von 166,90 €
- einer Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt 27,37 €
- einer Zulage bei Verlegung der Schlauchleitung von 21m bis 30m Länge 24,99 €
- Annahme und Behandlung beim Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht

von Kleinkläranlagen je Tonne 11,50 €
 von geschlossenen Gruben je Tonne 3,00 €
 Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 10 Entstehung, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung.
- (2) Die Gebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

III. Ordnungswidrigkeiten

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben nicht der Gemeinde überlässt;
 2. Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben nicht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1 herstellt, unterhält oder betreibt;
 3. entgegen § 3 Abs. 3 Stoffe in die Anlagen einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;
 4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 i. V. mit § 6 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben einleitet oder die vorgeschriebenen Höchstwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält;
 5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 i. V. mit § 18 Abs. 1 der Abwassersatzung die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheidevorrichtungen nicht vornimmt;
 6. entgegen § 5 Abs. 1 und 2 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Gemeinde nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 7. entgegen § 5 Abs. 3 dem Beauftragten der Gemeinde nicht ungehinderten Zutritt gewährt.
- (2) Die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt
- (3) Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

IV. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2022 außer Kraft.

Buchenbach, den 16.12.2024

gez. Ralf Kaiser
 Bürgermeister

Hinweis zur Satzungsbekanntmachung gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffnungszeiten des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald rund um Weihnachten und Neujahr

Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bleiben über Weihnachten und den Jahreswechsel an den Feiertagen geschlossen. Zudem bleiben die Gebäude auch am Freitag, 27. Dezember, für Besucherinnen und Besucher geschlossen.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) bittet um Beachtung! Vorverlegung der Abfall-Abfahren an Weihnachten

Die Firma REMONDIS muss die **Abfallabfuhr betriebsbedingt an Weihnachten vorverlegen bzw. verschieben**.
Die Abfuhr der Biotonne findet am Samstag, 21.12.2024 statt.
Die Abfuhr der Restmülltonne findet am Freitag, 27.12.2024 statt.

Alle Abfuhrtermine finden Sie auch im Abfallkalender.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung, Telefon 0761 2187 9707
Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.breisgau-hochschwarzwald.de

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Die Schiebebuebe Buchenbach und Unteribental werden **am Samstag, den 13.01.2025 ab 8.00 Uhr** die Weihnachtsbäume einsammeln.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereitgestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises (0761/2187-9707)
www.breisgau-hochschwarzwald.de

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises

Öffnungs- bzw. Schließzeiten an Weihnachten/Neujahr 2024/2025

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2024 - 01.01.2025 geschlossen.
- Das **Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald** ist vom 24.12.2024 - 01.01.2025 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bollschweil** ist vom 19.12.24 - 06.01.2025 geschlossen.
- Die **Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach** ist vom 20.12.2024 (ab 12 Uhr) - 13.01.2025 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bader** in Feldberg - Bärenthal ist vom 21.12.2024 - 12.01.2025 geschlossen.
- Die **Breisgau Kompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2024 - 06.01.2025 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**: 24.12.2024 von 7 – 12 Uhr, 27.12.2024 von 7 – 18 Uhr, 28.12.2024 von 8 – 12 Uhr, 30.12.2024 von 7 – 18 Uhr, 31.12.2024 von 7 – 12 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2024 sind bis zum 31.01.2025 gültig!



VHS

vhs - Volkshochschule Dreisamtal

Von Oslo zum Nordkap

Eine Reise mit dem Wohnmobil. - Vortrag von Peter Sommer

Am Mittwoch, 15.01.25 um 19:30 Uhr nimmt uns Peter Sommer mit auf eine Reise mit dem Wohnmobil „Von Oslo zum Nordkap“. Der Fotovortrag findet in Kirchzarten im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune statt. Er führt uns von Oslo, der Hauptstadt Norwegens zunächst zur Südspitze des Landes und dann von dort in nördlicher Richtung die Fjorden-Küste entlang, mit Abstecher ins Landesinnere sowie zu den Inselgruppen der Lofoten und Vesteralen bis hoch zum nördlichsten Punkt des europäischen Kontinents, dem Nordkap. Wir erfahren etwas über die Gletscherwelten, fahren über die imaginäre Linie bei ca. 66,5 Grad des Polarkreises und lernen die Polar-Region mit unserem Ziel, dem Nordkap, kennen. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 10 €

Vorstellung des Senior Experten Service (SES) - Vortrag von Gerda Stuchlik

Am Mittwoch, 22.1.25 um 14 Uhr stellt Gerda Stuchlik den „Senior Experten Service (SES)“ vor. Die gebührenfreie Infoveranstaltung findet in Kirchzarten im Seminarraum der VHS, Kirchplatz 3, statt. Sie erhalten Informationen über das ehrenamtliche Engagement im In- und Ausland. Der SES ist die führende deutsche Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand oder in einer beruflichen Auszeit (Weltdienst 30+). Als Expertin oder Experte haben Sie die Möglichkeit, Ihr Fachwissen und Ihre Praxiserfahrung im Ausland (Kurzzeiteinsätze) einzubringen. Veranstalter dieser Infoveranstaltung ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821.

Finanzen im Gleichgewicht für Familie und Beruf - Vortrag von Christina Blender

Am Freitag, 24.1.25 um 19 Uhr zeigt Ihnen Christina Blender, wie Sie einen klaren Überblick über Ihre Geldangelegenheiten bekommen, behalten und finanzielle Sicherheit aufbauen können, um eine Balance zu schaffen, leichter und freier Ihr Leben zu gestalten und

dabei Ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es werden monatliche und jährliche Einnahmen/Ausgaben-Übersichten vorgestellt, die drei Prinzipien der Geldeinnahmen- und Ausgabenoptimierung aufgezeigt sowie einfache Regeln für die Investitionsstrategie und Vermögensaufbau erklärt. Der Vortrag findet in Kirchzarten im Bürgersaal der Talvogtei-Scheune statt. Veranstalter ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 10 €



Kirchliche NACHRICHTEN

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

Gottesdienste

Sonntag, 29.12.24

10:00 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrer van Oorschot),
Ökumenisches Zentrum **Stegen**

Dienstag, 31.12.2024

17:00 Uhr **Jahresschlussgottesdienst** (Prädikantin M. Michler),
Evangelisches Gemeindezentrum **Kirchzarten**

17:00 Uhr **Jahresschlussgottesdienst** (Prädikantin U. Müller),
Katholische Kirche **St. Märgen**

Mittwoch, 01.01.2025

17:00 Uhr **Neujahrsgottesdienst** zur Jahreslosung
(Prädikant G. Körner), Ökumenisches Zentrum **Stegen**

Epiphaniäs

Montag, 06.01.2025

10:30 Uhr **Regionaler Gottesdienst in Hinterzarten**,
Evangelische Kirche **Hinterzarten**

Kath. Kirchengemeinde St. Blasius Buchenbach

GOTTESDIENSTE:

FREITAG, 20.12.

8.45 Uhr Adventsgottesdienst der Sommerbergschule
15.00 Uhr **Barmherzigkeitsstunde** - Eucharistische Anbetung

SONNTAG, 22.12. - 4. Adventssonntag

10.00 Uhr **Rosenkranzgebet**
10.30 Uhr **Eucharistiefeier** (Minigr. 1)

DIENSTAG, 24.12.

14.30 Uhr Krippenfeier - Abgabe der Opferkässchen
17.00 Uhr Christmette - musikalisch mitgestaltet vom
Musikverein (Minigr. 2+3)

MITTWOCH, 25.12. - Weihnachten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** - musikalisch mitgestaltet vom
Kirchenchor (Minigr. 4+1)

FREITAG, 27.12.

15.00 Uhr **Barmherzigkeitsstunde** - Eucharistische Anbetung
19.30 Uhr Vaterunserkapelle Unteribental: **Taizé-Gebet**

SONNTAG, 29.12. Fest der Heiligen Familie

8.30 Uhr **Rosenkranzgebet**
9.00 Uhr **Eucharistiefeier** (Minigr. 2)

MITTWOCH, 01.01. - Maria, Gottesmutter

10.30 Uhr Vaterunserkapelle Unteribental: **Eucharistiefeier**
(Minigr. 3)

FREITAG, 03.01.

15.00 Uhr **Barmherzigkeitsstunde** - Eucharistische Anbetung
SONNTAG, 05.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

9.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Aussendung der Sternsinger und
den Gebetsmännern "Rund um den Lindenberg"
(Minigr. 4)

MONTAG, 06.01. Erscheinung des Herrn

Afrika-Kollekte für die Katechetenausbildung in Afrika

10.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** - mit Salz- und Wasserweihe (Minigr. 1)

MITTWOCH, 08.01.

19.00 Uhr Kein Gottesdienst

Das Pfarrbüro ist am 2. Januar geschlossen.

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,

im Gemeindehaus St. Agatha
Donnerstag (außer Feiertage) 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Sonntag 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
E-Mail: koeb-buchenbach@kath-dreisamtal.de

Öffnungszeiten katholisches Pfarramt Buchenbach

Dienstag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 16.30 Uhr
Tel.: 07661-4085
E-Mail: blasius-buchenbach@kath-dreisamtal.de

Öffnungszeiten katholisches Pfarramt Kirchzarten

Montag bis Freitag 9 bis 11 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 16.30 Uhr



VEREINSNACHRICHTEN



Neujahrskonzert

Der Musikverein Buchenbach e.V. lädt am
Mittwoch, den 1. Januar 2025 um 19:30 Uhr
zu seinem traditionellen Neujahrskonzert in die
Sommerberghalle Buchenbach ein.

Wie seit Jahrzehnten wird das neue Jahr auf besondere Weise mit festlichen, rhythmischen und traditionellen Klängen unter der musikalischen Leitung von Joseph Grauel begrüßt. Es wird eine Auswahl an warmen und kalten Speisen mit Getränken angeboten und bei der Tombola gibt es viele Preise zu gewinnen. Die Sommerberghalle ist **ab 18:00 Uhr geöffnet**, um allen Gästen eine gute Platzauswahl und ausreichend Gelegenheit zum Genießen des kulinarischen Angebots bieten zu können.

Sportschützenverein Buchenbach e.V.

Einladung zum Brezelschießen und Jahresabschluß

Zum Traditionellen Brezelschießen am 28.12.2024 laden wir alle Mitglieder (Aktive u. Passiv) mit Partner ganz herzlich ein. Beginn ab 17.00 Uhr

Wir werden wie immer um die begehrte Neujahrbrezel schießen. Jeder Teilnehmer wird je nach Treffer entsprechend eine Brezel erhalten.

Es wird stehend aufgelegt auf die elektronischen Anlagen geschossen. Auswertung in Hundertstel-Teiler-Wertung. Nach Reihenfolge der besten Treffer kann die entsprechende Größe der Brezel erkämpft werden.

Einsatz: eine 10er Serie 5,00 €, es können beliebige Serien nachgelöst werden.

Zum Abendessen ca 19.00 Uhr gibt es Bauernbratwürste mit Salatteller.

Für die Bestellung der Brezeln sowie für das Essen ist eine **Anmeldung bis spätestens 23.12.2024** erforderlich:

Tel. 07669/1005 oder E-Mail: j-kaltenbach@t-online.de

Über Zahlreiche Teilnahme freuen wir uns!

Dorfgemeinschaft Wagensteig e.V.

Veranstaltungstermine Monat Januar 2025

Am Sonntag, den 5. Januar 2025 findet der traditionelle **Dreikönig-Cego** im Gemeindehaus Wagensteig statt. Beginn der Veranstaltung ist um 17.00 Uhr, mit dem Preiscego starten wir um 18.00 Uhr. Für Bewirtung ist gesorgt. Über zahlreiche Teilnahme von Jung und Alt würden wir uns freuen.

Sonntag, 19.01.2025 10.30 Uhr Bürgerstammtisch
Montag, 20.01.2025 19.00 Uhr Cego-Abend
Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

Wir wünschen Euch ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Das Vorstand-Team

Tourist Info



Wir sind gerne für Sie da

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstr.24, Kirchzarten | 07661/907980 |
tourist-info@dreisamtal.de | dreisamtal.de

Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr | An Samstagen, Sonn- und Feiertagen geschlossen

**Das Team der Tourist-Info Dreisamtal wünscht Ihnen
fröhliche und entspannte Feiertage und
alles Gute, Glück und Gesundheit für das Jahr 2025!**

**Unser neues DREISAMTAL-Entdeckermagazin 2025 mit dem
aktuellen Gastgeberverzeichnis ist da! Es liegt in und vor der
Tourist-Info aus und darf gerne mitgenommen werden.
Auch unser neuer Winterflyer mit vielen Informationen, um
den Winter im Dreisamtal ist wieder da und liegt in der Tou-
rist-Info für Sie bereit.**

Veranstaltungen im Dreisamtal vom 18. Dezember bis 9. Januar

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen auf dreisamtal.de/events)

Freitag, 20. Dezember

10- ca.12:30 Uhr: **Schneeschuh Panorama-Tour am Schauinsland** mit Ursel Lorenz. 35 €. Anmeldung bis spät. Vorabend: 07602/ 512 |
natourpur-schauinsland@gmx.de

19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland** faszinierende Tour durch die zauberhafte Winterlandschaft inkl. Leih-schneeschuhe, Glühwein oder Punsch zum Abschluss.
40 €. Anmeldung: <https://schneesportschule-schauinsland.de>

Samstag, 21. Dezember

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.
19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12

Sonntag, 22. Dezember

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.

11-12 Uhr: **Kulturkreis Dreisamtal: „Aus Erfahrungen lernen–
durch Erfahrungen reifen“** Vortrag von Dr. Thomas Külken. *Ohne
Anmeldung, kostenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Ra-
phaelsaal*

ab 14 Uhr: **Sonnwendfeier und weihnachtliche Lesung für Kin-
der**, Bewirtung mit Punsch, Glühwein und kleinen Leckereien durch

den Bürgerverein Zastler.

Ohne Anmeldung. Waldkrippe im Zastlertal bei der Gassenbauern-
hof-Mühle, Oberried, Talstr. 26

Freitag, 27. Dezember

10- ca.12:30 Uhr: **Schneeschuh Panorama-Tour am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.

15:15-17:45 Uhr: **Schneeschuhwanderung im Schauinslandge-
biet**, Treffpunkt am Skilift Haldenköpfe. 25 € ohne Leih-Ausrüstung;
38 € mit Leih-Ausrüstung). Anmeldung: 0175/ 320 4441,
skischule-hofsgrund.de

19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.

Samstag, 28. Dezember

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.
19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12

Sonntag, 29. Dezember

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.

11-12 Uhr: **Kulturkreis Dreisamtal: Die Weihnachtstonart Es-Dur**
musikalischer Bild-Vortrag von Werner Holz.. *Ohne Anmeldung, kos-
tenfrei. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal*

11:30-16:30 Uhr: Das **Museums-Bergwerk Schauinsland** ist geöff-
net und bietet 45-Minuten-Führungen an.

12-15 Uhr: **Krimi-Wanderung „Knochen, Blei & Polizei“**. Buchung:
schauinsland.de/museums-bergwerk/krimi-wanderung

Freitag, 3. Januar

19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.

Samstag, 4. Januar

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.
19- ca. 21 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12

Sonntag, 5. Januar

11- ca. 13 Uhr: **Schneeschuhwanderung am Schauinsland**
s. Freitag, 20.12.

Montag, 6. Januar – Hl. Drei Könige

15:15-17:45 Uhr: **Schneeschuhwanderung im Schauinslandge-
biet**, s. Freitag, 27.12

Regelmäßige Veranstaltungen

Mittwochs und samstags | täglich auf Anfrage

14- ca. 15 Uhr: **Ponyreitspaziergang** auf der Fancy-Farm, Kirchzar-
ten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 www.fancy-farm.de | Ute Harre, Tel.
0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

Tierisch unterwegs im Dreisamtal mit Lamas, Alpakas, Pferden,
Eseln oder Ponys:
dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren

Rätseln in der Natur, Outdoor-Escape Spiel in Kirchzarten –
Die Legende von Falkenstein

dreisamtal.de/dreisamgeheimnis „**Der Brautzug der Marie Anto-
inette**“ – Radfahren, Rätselspaß und Kulinarik. genuss-raetsel.de

Geführte Touren bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die
Natur rund um den Schauinsland, zu Fuß oder mit Schneeschuhen
dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren

Museen im Dreisamtal - dreisamtal.de/museen

Heimatstüble - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18,
Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298.
www.hansmeyerhof.de

Waldkrippe im Zastlertal bei der Gassenbauernhof-Mühle mit großen Holzfiguren
(16.30-20 Uhr beleuchtet!) Talstraße 26, bis zum 6.1.
Es gibt ein RÄTSELSPIEL für ‚Vogeldetektive‘ – Kinder können eine Belohnung finden!

Sonntag, 22. Dezember ab 14 Uhr: Sonnenwendfeier und Weihnachtliche Lesung für Kinder. Bewirtung mit Punsch, Glühwein und kleinen Leckereien durch den Bürgerverein Zastler

**TERMINE****TAIZÉ-GEbet**

Miteinander Singen, auf Gottes Wort hören, Stille und Schweigen, freie Fürbitten, Dank, Lobpreis – verbunden mit der Gemeinschaft in Taizé und vielen Gruppen weltweit. Immer am **letzten Freitag im Monat**, in der **Vaterunser-Kapelle im Ibental**, um 19.30 Uhr. Dauer ca. 1 Stunde.

Herzliche Einladung für **Freitag, den 27. Dezember 2024, 19.30 Uhr**

Roland + Angelika Stark, Tel. 07661/9889444

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden Ökumenisches Bildungswerk Dreisamtal

Die Krippe von St. Gallus in Kirchzarten und ihr Schöpfer Walter Ohlhäuser

Montag, 6. Januar 2025, 17.00 Uhr, Kirche St. Gallus, Kirchplatz 2, Kirchzarten

Referent: Dr. Michael Cramer – Stuttgart

Seit jeher verbinden wir Weihnachten mit Krippen unterschiedlichster Gestaltung und verschiedenster Kulturräume. Ihre Herstellung vereint rein volkstümliche Aspekte und künstlerische Professionalität. So fällt auch dem Besucher jedes Jahr in der Weihnachtszeit beim Eintritt in die Pfarrkirche St. Gallus die schöne und groß angelegte Krippe vor dem rechten Seitenaltar mit ihren großen und elegant gekleideten Figuren ins Auge. Viele verweilen davor, um die Figuren genau zu betrachten. Mit ihrer edlen Klarheit und ihrer Lebendigkeit im Ausdruck fesseln sie den Besucher und lassen ihn nicht mehr los. Eintritt frei – Spenden willkommen!

Diakonie Breisgau-Hochschwarzwald

Veranstaltungen im Januar 2025 - Haus Demant in Kirchzarten-Burg

**Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE
Dienstag, 7. und 21. Januar um 13:30 Uhr**

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Gedächtnistraining

Dienstag, 14. und 28. Januar um 13:30 Uhr

Kontakt: Martina Meier – Telefon 07661 1590

Treffen der Gruppe Krümel (14-tägig)

Dienstag, 7. und 21. Januar um 18 Uhr

Kontakt und Information: Martina Hog – Telefon 07661 62119 und Carolin Saitre: 0761 69655073

Mittwoch, 8. Januar um 14 Uhr: Musikalische Unterhaltung + Volksliedersingen mit Klaus Birkenmeier

Aktiver Kreativnachmittag

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE (Erika Graf)

Donnerstag, 9., 16., 23. und 30. Januar um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehrer – Telefon 07661 90 53 12

Offener Freitags-Treff

Freitag, 10., 17., 24. und 31. Januar ab 13:30 Uhr: Spielenachmittag - Senioren sind herzlich willkommen!

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Schwarzwälder Stubenmusik St. Peter

Zu Weihnachtskonzerten „zwischen den Jahren“ lädt die Schwarzwälder Stubenmusik St. Peter auch in diesem Jahr wieder herzlich ein

- **am Freitag, den 27.12.**, in die Pfarrkirche St. Johann Baptist, St. Märgen
- **am Samstag, den 28.12.**, in die Barockkirche St. Peter. Beginn jeweils um 18:00 Uhr. Eintritt frei, Spenden erbeten.

KULTURKREIS DREISAMTAL

So. 22.12., 11.15 – 12.15 Uhr, Aus Erfahrungen lernen – durch Erfahrungen reifen Geistesgegenwärtig mitarbeiten am Weltgeschehen

Vortrag von Dr. Thomas Külken

!!Bitte beachten Sie!!:

Dieser Vortrag wird veranstaltet vom Kulturkreis Dreisamtal, findet aber **nicht** in der Husemann-Klinik, sondern im Rudolf-Steiner-Haus, Starckenstr. 36 in Freiburg statt.



Lieber
WEIHNACHTSMANN,

zu Weihnachten wünsche ich mir:

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____

♥ _____



BÜROFACHKRAFT im
PERSONALWESEN*
MITARBEITER TECHNIK*
POOL- und SAUNA-ALLROUNDER*
PRODUKTIONSKOCH*

m|w|d *

Voll-, Teilzeit, Midi- oder Minijob?
Rentner, Schüler oder Student?*

Herzlich willkommen im Parkhotel Adler!
Geregelte Arbeitszeiten in einer 5-Tage-Woche,
keinen Teildienst, Persona haus vor Ort nach Verfügbarkeit.
Unser Angebot für Sie:



Neugierig? Dann bewerben Sie sich noch heute!

Parkhotel Adler • Frau Ava Ochmann
Adlerplatz 3 • 79856 Hinterzarten
07652 127 0 • personal@parkhoteladler.de
<https://jobs.parkhoteladler.de/stellenangebote>



★ **Obstverkauf** ★
Äpfel, Kartoffel, Feldsalat
Schnäpse und Liköre

★ Eberhard Beck ★
Obst und Weinbau
★ Sponeckstr. 10 • 79361 Jechtingen ★
★ Telefon: 07662/6601 ★

**Ich komme wieder am Samstag, den 21.12.2024
zu den bekannten Verkaufszeiten.**
**Letzter Verkauf in diesem Jahr, wir freuen uns 2025
wieder auf Sie, bedanken uns bei unseren Kunden
mit einem kleinen Weihnachtspräsent für
Ihre Treue und wünschen Ihnen frohe Weihnachten.**

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

**Regenbogenfamilie sucht
kinderfreundliches Zuhause**

Wir sind ein Frauenpaar mit zwei kleinen Kindern und suchen eine Wohnung ab 4 Zi. zur Miete. Am liebsten langfristig, hell, mit Balkon/Garten. Nachrichten gerne an Fam.Whg@posteo.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

Hirth
Qualität auf Achse

hirth-anhaenger.de



2.-5. JANUAR 2025 **HIRTH NEUJAHR'S HAUSMESSE**

DREI-KÖNIGS RABATT

- ▶ Limitierte Sonderedition
- ▶ Spannende Produkt-Neuheiten
- ▶ Anhänger für jede Transportaufgabe

Do - Sa 9-17 Uhr / So 11-16 Uhr
Gewerbegebiet Breite / Feldbergstr. 2 / 78652 Deißlingen

GEMEINSAME
ZEIT
schenken

BADEPARADIES SCHWARZWALD
Tübingen



LAST MINUTE
Geschenkidee:
PRINT@HOME GUTSCHEINE

Jetzt entdecken



Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmantannen

schon ab 15,90€

Montag - Freitag
10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr

in Kirchzarten
Freiburger Straße
an der Bahn

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de



Information & Beratung
jeden Fr. & So., 14-16 Uhr
vor Ort in Zarten
Bundesstr. 27

Zarduna Gärten
Eigentums-
wohnungen




GISINGER
SEIT 1951

Kaffeemaschinen Werkstatt
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2


Wir gehen in eine kurze Winterpause

Unser Betrieb ist vom **20.12.2024 ab 12 Uhr bis 30.12.2024** sowie am **06.01.2025 (Heilige Drei Könige)** geschlossen. Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Die erste Ausgabe der Amts- und Mitteilungsblätter 2025 erscheint in **KW 2**.

Anzeigenschluss: Der reguläre Anzeigenschluss am **Montag, 06.01.2025**, wird aufgrund des Feiertages auf **Freitag, 03.01.2025 um 9 Uhr** vorverlegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und schöne Feiertage!
Ihr **PRIMOVERLAG**



PRIMO
Verlag | Druck | Service



Ihre Weihnachtsgrußanzeigenbeilage im Heimatblatt

BUCHENBACH



Frohe Weihnachten

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2025

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit zu danken. Es ist uns eine Freude, Sie auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen.

Die Weihnachtszeit ist eine wunderbare Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und Zeit mit den Liebsten zu genießen. Auch wir gönnen unserem Team eine Pause:

- **Unser Betrieb ist vom 20.12. ab 12 Uhr bis einschließlich 30.12.2024 geschlossen.**
- **An Silvester (31.12.2024), Neujahr (01.01.2025) und dem Feiertag Heilige Drei Könige (06.01.2025) bleibt unser Betrieb geschlossen.**

Ab dem **02.01.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Besonders am Herzen liegt uns in dieser festlichen Zeit die Unterstützung von Menschen in schwierigen Situationen. Daher haben wir auch in diesem Jahr den **FV für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau** mit einer Spende bedacht. Wir hoffen, auf diese Weise gemeinsam einen Beitrag für mehr Hoffnung und Hilfe leisten zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, friedliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen und gesunden Start in das neue Jahr 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr **PRIMOVERLAG**



Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2025
wünschen



Am Ende des Jahres
danken wir für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr.

Elektro Wilkens

Sommerberg 23
79256 Buchenbach
Tel. 07661 - 988 9260

info@elektro-wilkens.com



Wir wünschen allen eine
fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start ins Neue Jahr.

Vielen Dank für Ihre Treue
Fam. Sascha Kreutz & alle Mitarbeiter

Bürgerschaft 19
79271 St. Peter
Tel. 07660/ 202



Hauptstr. 13
79256 Buchenbach
Tel. 07661/ 988 61 47



Das Leben gleicht einer Reise,
Silvester einem Meilenstein.

- Theodor Fontane -

**ALL UNSEREN KUNDEN UND FREUNDEN UNSERES HAUSES
FROHE WEIHNACHTEN UND VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR.**

**Autohaus im Dreisamtal GmbH
& Tankstelle Dreisamtal GmbH**

Zartener Straße 31 • 79199 Kirchzarten
Telefon 07661 90333 • Fax 07661 62200
www.autohaus-im-dreisamtal.de • kontakt@aid31.de



**FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GUTES NEUES JAHR
WÜNSCHT IHNEN**

**AVIA-Tankstelle & Reifenhandel
Wolfgang Faller
mit Team**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Kunden für ihre Treue und allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2025!

**Rainer und Felix Hegwein
und das gesamte Team**

Hegwein - Bäume,
Gärten, Landschaft
Dietenbacher Str. 31
79199 Kirchzarten
07661 91 88 06 80

*Frohe
Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr!*

Unsere Praxis ist vom 23.12.2024 bis einschl. 03.01.2025 geschlossen.
Vertretungen erfahren Sie über unseren Anrufbeantworter.
Ab dem 07.01.2025 sind wir gerne wieder für Sie da.

**Das Praxisteam der Zahnarztpraxis
Dr. Jan Dehmel**

Hurstbrunnenstr. 21 • 79117 Freiburg-Ebnet
Telefon 0761-62414

**Wir wünschen Ihnen ein schönes,
besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Natürlich sind wir auch während der Feiertage für Ihre Stromversorgung im Einsatz.

**Ihr Team der
naturenergie netze**

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest,
erholsame Feiertage und einen
guten Start ins neue Jahr.

Unser Geschäft bleibt vom 23.12.2024 - einschl. 03.01.2025 geschlossen.

Hauptstraße 72 Tel. 0 76 61 / 40 46
79254 Oberried www.rieder.go1a.de



MERRY **Christmas** HAPPY NEW YEAR



WALTER
Bedachungen GmbH & Co. KG

DACHDECKER- und
BLECHNEREI-MEISTERBETRIEB

Langenordnach 61
79822 Titisee-Neustadt
Tel. +49 (0)7651 7460
Fax +49 (0)7651 3936
info@walter-dachdecker.de
www.walter-dachdecker.de



Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und dem Wunsche auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

NATURlich **FALLER**

Baubiologische-Beratung • Schreinerei • Bestattungsinstitut
Dorfstr. 20 • 79232 March-Hugstetten • Tel.: 07665-1307
www.naturlich-faller.de




Physiotherapie Boch

Inhaberin
Marlene Hollinger

Hauptstraße 9
79254 Oberried
Telefon 07661 - 2521
info@physio-oberried.de
www.physio-oberried.de

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- KG ZNS / Bobath
- Schlingentisch
- Lymphdrainage
- Klassische Massage
- Wärmetherapie
- Kryotherapie
- Prävention
- Hausbesuche

Wir wünschen allen ruhige und besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches Neues Jahr!
Ihr Praxisteam Boch in Oberried



Weihnachtsfrühstück

CIABATTA-BRÖTCHEN

ZUBEREITUNG 40 MIN. WARTENZEIT 70 MIN. STÜCK 12

ZUTATEN	1	2	3	4
½ Würfel Hefe	2 TL	Salz		
1 TL Zucker	2 EL	Olivenöl		
400 g Weizenmehl Typ 550 und etwas zum Bestäuben	75 g	schwarze Oliven ohne Stein (optional)		

1 Hefe in 300 ml lauwarmes Wasser bröckeln, Zucker hinzugeben. Alles solange verrühren, bis sich die Hefe aufgelöst hat. Anschließend 10 Minuten abgedeckt ruhen lassen, bis die Mischung Blasen wirft.

2 Mehl in eine große Rührschüssel geben. Salz, Olivenöl und Hefewasser dazu geben. Alle Zutaten zuerst etwa 5 Minuten mit den Knethaken des Handrührgerätes, dann mit den Händen zu einem glatten, homogenen Teig verkneten. Den Teig abgedeckt bei Zimmertemperatur 1 Stunde gehen lassen bis sich sein Volumen in etwa verdoppelt hat.

3 Eine feuerfeste Schale mit Wasser unten in den Backofen stellen und diesen auf 250 °C (Ober- und Unterhitze) vorheizen. Den Teig noch einmal vorsichtig durchkneten, zu einer Rolle formen und in 12 gleichgroße Stücke schneiden.

4 Die Teigstücke auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech setzen, jeweils mit Wasser bepinseln und mit etwas Mehl bestäuben. Die Brötchen im heißen Ofen 15-20 Minuten backen bis sie goldbraun sind. Die Temperatur nach 5 Minuten auf 220 °C herunterdrehen.

5 Variante mit Oliven: Oliven in Scheiben schneiden. Den Brötchen-Teig wie in Schritt 1 und 2 zubereiten. Oliven unterkneten und den Teig gehen lassen. Anschließend mit Schritt 3 und 4 fortfahren.

© https://www.lecker.de/ciabatta-broetchen-79166.html



FROHES WEIHNACHTSFEST

wünscht unsere Spielvereinigung Buchenbach allen Mitgliedern, Betreuern, Trainern und Übungsleitern mit ihren Familien!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Sponsoren und Gönnern für die Unterstützung im vergangenen Jahr.